

Anmeldung in der Musikschule Nußloch

für mein Kind _____ Geburtsdatum _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____

Tel. geschäftl.: _____ mobil : _____

Netzpostadresse (E-Mail): _____

mit dem Fach _____ ab _____

Minuten pro Woche _____ Gebühren: _____ € im Monat

Für die fälligen Beiträge gebe ich der Musikschule Nußloch eine Einzugsermächtigung.

Die Vertragsbedingungen sind mir bekannt und ich stimme ihnen zu. Der Verwendung meiner Daten gemäß der geltenden Datenschutzrichtlinien stimme ich widerruflich zu; *Sie finden diese unter www.musikschule-nußloch.de oder können sie schriftlich anfordern.*

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vereinsmitgliedschaft

Mit meiner Anmeldung werde ich nach der Probezeit Mitglied im gemeinnützigen Verein Musikschule Nußloch e. V..

Ich bezahle

den Mindestbeitrag von 1 € monatlich

monatlich _____ € jährlich _____ €

Ich möchte

als Förderer auf der Netzseite der Musikschule genannt werden (ab 50 € jährlich)

eine eigene Seite auf der Netzseite der Musikschule haben (ab 100 € jährlich)

eine eigene Seite haben und jährlich ein Ständchen bekommen (ab 200 € jährlich)

namentlich als Spender nicht erwähnt werden

Auch kleine Beträge helfen uns bei der Finanzierung der Zusatzangebote! Spenden sind steuerlich absetzbar.

Der Vereinsbeitrag wird jeweils zu Beginn des Musikschul-Halbjahres im April und Oktober fällig.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Nußloch widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen in Höhe des jeweiligen Monatsbeitrags und des halbjährlichen Vereinsbeitrages durch Lastschrift einzuziehen. Der Betrag wird am Monatsanfang von meinem Konto abgebucht.

Kontoinhaber _____ Bank _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Vertragsbedingungen

Das Schuljahr an der Musikschule beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September.

Das erste Quartal gilt als Probezeit, in der zu jedem Monatsende mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann. Danach kann der Unterrichtsvertrag jeweils zum 31.3. und zum 30.9. gekündigt werden mit einer Frist von 6 Wochen. Es muss schriftlich gekündigt werden.

Bei den Gebühren handelt es sich um Halbjahresgebühren, die in monatlichen Teilbeträgen geleistet werden können. Deshalb sind sie auch in den Ferien fällig. Zur besseren Übersicht werden die monatlichen Teilbeträge angegeben.

Jeder Schüler wird nach Ende der Probezeit automatisch Mitglied des gemeinnützigen Vereins Musikschule Nußloch e.V. für die gesamte Dauer seines Unterrichtsvertrages. Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus fällig.

Für die Musikschule gilt dieselbe Ferienregelung wie für die Nußlocher Schulen. In den Ferien findet kein Unterricht statt.

Für den Einzelunterricht gilt darüber hinaus:

Wöchentliche Dauer und Beginn des Instrumentalunterrichts werden zwischen Schüler und Lehrer vereinbart.

Der Lehrer sorgt dafür, dass durch ihn ausgefallene Unterrichtszeit so bald wie möglich und in Absprache mit dem Schüler nachgeholt wird.